

# Ortsverband pro familia Freiburg e.V.

## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

1. Der reguläre Jahresbeitrag beträgt 40 € pro Jahr. Es steht Mitgliedern frei, einen höheren Beitrag zu entrichten. Nach Selbsteinschätzung ist auch ein reduzierter Beitrag von 30 € oder 20 € möglich.
2. Junge Mitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr können Beitragsfreiheit wählen.
3. Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitglieds mit einfacher Mehrheit den individuellen Jahresbeitrag reduzieren, erlassen oder stunden.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel durch Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zum 15.01. eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds abgebucht.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Neue Mitglieder zahlen ihren Beitrag erstmals in dem Jahr, das auf das Jahr des Eintritts folgt.

### § 4 Adressänderungen

Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an freiburg@profamilia.de zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

### *§ 5 Vereinskonto*

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau  
BLZ 680 501 01  
Konto 2022749  
IBAN DE29 6805 0101 0002 0227 49  
BIC FRSPDE66XXX

Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

### *§ 6 In-Kraft-Treten*

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 23.11.2022 verabschiedet. Sie wird durch Veröffentlichung auf der Website bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.